

Jetzt soll OVG entscheiden

Rechtsstreit zwischen Rat und Stadtdirektor um Sitz im Aufsichtsrat beschäftigt die nächste Instanz

In die nächste Runde geht der Rechtsstreit zwischen Obernkirchens Stadtdirektor Wilhelm Mevert und dem Rat wegen einer Nebentätigkeit des Verwaltungschefs. Mevert ist seit 1988 Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Kreiswohnungsbaugesellschaft. Die Gruppe „Mitte“ hatte mit ihrer Mehrheit zu Beginn der jetzt laufenden Legislaturperiode entschieden, an seiner Stelle das Ratsmitglied Peter Rudolf zu entsenden.

Obernkirchen. Der Aufsichtsrat wollte jedoch für die Restlaufzeit seiner Amtsperiode an Wilhelm Mevert festhalten. Die Gesellschafterversammlung hatte nämlich beschlossen, die Amtszeit des Aufsichtsrates der jeweiligen Legislaturperiode der kommunalen Parlamente anzupassen und damit zugleich das Mandat des derzeitigen Aufsichtsrates um zwei Jahre zu verlängern, und zwar bis zum 31. Oktober 2006.

Urteil unterstützt Mevert

Die von der Gruppe „Mitte“ gebildete Ratsmehrheit der Bergstadt hielt jedoch an ihrer Entscheidung fest, für diese Restzeit das Ratsmitglied Peter Rudolf (CDU) in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Verwaltungschef legte gegen diese Entscheidung Widerspruch ein. Als der vom Rat mit Mehrheit abgelehnt wurde, klagte er beim Verwaltungsgericht in Hannover.

Das jetzt vorliegende Urteil unterstützt die Haltung des Stadtdirektors. Das Verwaltungsgericht Hannover hatte entschieden, dass der Stadtrat seine Nebentätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Kreiswohnungsbaugesellschaft Schaumburg genehmigen muss. Die Genehmigung hätte das Gremium also nicht hätte verweigern dürfen. Die ist laut Landesbeamtenengesetz nur dann zu versagen, wenn die Ausübung der Nebentätigkeit den „dienstlichen Interessen“ des Dienstherrn widerspricht. Und das war nach Auffassung der 1. Kammer nicht der Fall.

„Klima nicht weiter verschlechtern“

SPD-Fraktionsvorsitzender Wilhelm Mevert empfahl angesichts des Urteils in der jüngsten öffentlichen Sitzung der Ratsmehrheit, es bei dieser Entscheidung bewenden zu lassen und das Klima nicht weiter zu verschlechtern.

Die Sprecherin der Gruppe „Mitte“, Beate Krantz, stellte dazu fest: „Wir klagen nicht gegen den Stadtdirektor, sondern wollen eine prinzipielle Entscheidung, ob der Rat das letzte Wort bei der Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes hat. Nur darum geht es uns.“

Mit der Mehrheit der Gruppe „Mitte“ entschied der Rat nach der Diskussion, jetzt vor das Oberwaltungsgericht in Lüneburg zu gehen. Die Möglichkeit, Berufung gegen das vorliegende Urteil einzulegen, schloss das Verwaltungsgericht nicht aus. sig